

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 4 (1911)
Heft: 9

Artikel: Ist Religion Privatsache?
Autor: Karmin, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Offizielles Organ des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Herausgegeben von der Freidenker-Prestigenossenschaft
der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Sekretariat, Redaktion, Verlag und Administration
Stationstrasse 19, II., L., Wiedikon-Zürich.

IV. Jahrgang.

Nummer 9.

1. September 1911.

Erscheint monatlich.

Einzelnummer 10 Cts.

Abonnement:

Schweiz: Fr. 1.50. Ausland: Fr. 2.50 pro Jahr.
Alle schweizer. Postbüroaux nehmen Abonnements entgegen.

Inserate:

4 mal gespaltene Petitzelle 25 Cts., Wiederholungen Rabatt.

Ist Religion Privatsache?

Von Dr. Otto Karmin.

Auf dem soz.-dem. Parteitag zu Erfurt, am 20. Oktober 1891, sagte Liebknecht in seiner großen Rede über das neue Programm:

"Man hatte vorgeschlagen, wir möchten doch die alten demokratischen Forderungen, wie wir sie im Eisenacher Programm finden, wieder aufnehmen: Trennung der Kirche von der Schule und Trennung der Kirche vom Staat. Ja, das war seinerzeit recht schön, aber es besagt bei weitem nicht Alles, was wir sagen wollen und jetzt sagen müssen. Mit jener Formulierung wird die Kirche als ein neben dem Staat bestehendes Institut anerkannt, und das wollen wir nicht. Wir gehen viel weiter: in unseren Augen und in dem freien Gemeinwesen, welches wir anstreben, ist die Kirche eine einfache private Gemeinschaft und Vereinigung, welche denselben Gesetzen unterliegt wie alle anderen privaten Vereinigungen und Gemeinschaften. Da ist der Gedanke der absoluten Gleichheit, den wir hier ausgedrückt haben. . . . Wir erklären die Religion zur Privatsache."¹⁾

Und wie sieht es heute, zwanzig Jahre nach diesem "weitergehenden" Beschluss aus? — Gewiß, in einigen Ländern ist die soz.-dem. Partei stamm antiklerikal — das ist aber die Ausnahme — in anderen ist sie Wahlbündnisse mit religiösen Parteien eingegangen, und in der Schweiz gibt es sogar soz.-dem. Kirchenälteste, soz.-dem. Pastoren und soz.-dem. Kirchenwählervereine, welche sich z. B. der Trennung von Kirche und Staat offiziell widersetzen, und zwar mit Berufung darauf, daß — die Religion Privatsache sei, und es jedem freistehen müsse, zu den kirchlichen Fragen die Stellung zu nehmen, die er mit seinem Gewissen für vereinbar halte.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese mehr politischen als ethischen Motiven entspringenden Inkonsistenzen näher zu untersuchen. Wichtiger erscheint uns die Frage, wie sich die Kirchen zur Behauptung: Religion — Privatsache, stellen. Wir sagen: die Kirchen, denn um diese handelt es sich in der Praxis, wenn von Religion die Rede ist.

Die katholische Kirche hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie die Religion für ihre und keineswegs für eine Privatsache halte. Daher fordert sie auch für sich eine Stellung außerhalb des allgemeinen Rechtes und über denselben. So schreibt der "unfehlbare" Papst Leo XIII. in seiner Encyclica Immortale Dei vom 1. November 1885:

"Da der Zweck, welchen die Kirche anstrebt, weitauß der vornehmste von allen ist, so steht auch ihre Macht höher als alle anderen Mächte und kann sie, auf keinerlei Weise, der weltlichen Gewalt unterwarfig sein".

Es ist folglich ganz Sonderamt, wenn die katholische Kirche sich alle Rechte des Staates, inbegriffen die richtende Gewalt, zuschreibt. Auch Pius IX. hatte bereits gesagt:

"Es ist mit hervorragender Unverschämtheit behauptet worden, daß die Kirche nicht das Recht habe, mit zeitlichen Strafen diejenigen zu erreichen, welche ihre (der Kirche) Gesetze verlegen".²⁾

Leo XIII. hat sich dieser Auffassung vollinhaltlich angegeschlossen.

Wie weit geht aber das von der Kirche geforderte Strafrecht? Erstreckt es sich etwa nur auf die Verhängung von Bußgebeten, Wallfahrten, Fasten usw.? Keineswegs. — Selbst das Recht, auf Todesstrafe zu erkennen, nimmt der Katholizismus für sich in Anspruch.

¹⁾ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Erfurt. Berlin 1891, pag. 350.

²⁾ Encyclica Quanta cura vom 8. Dezember 1864.

Hier die Meinung des in kirchlichen Kreisen hochgeschätzten Jesuitenpaters Matthias Liberatore:³⁾

"Hat die Kirche das Recht, die Todesstrafe zu verhängen? . . . Was dieses Recht betrifft, so ist keinerlei Grund vorhanden, der strafenden Gewalt der Kirche Grenzen vorzuschreiben. Die Kirche, sowie der Staat ist eine vollkommene Gesellschaft; sie hat infolgedessen alle zu ihrer Verteidigung notwendigen Rechte. Was nun den Gebrauch dieses Rechtes (zu töten) anbelangt, so ist es unleugbar, daß die Kirche sich weigert, äußerst schwere und blutige Strafen (selbst) zu verhängen. Dies kommt von ihrer Milde und Gnade. Wenn die Tötung eines Schuldigen im Interesse der Christenheit unbedingt notwendig ist, so überläßt die Kirche ihn lieber der weltlichen Gewalt, damit diese ihn richte und den Gesetzen gemäß bestrafe."

Hier die Meinung des heiligen Thomas von Aquino, welche die angesehensten Theologen zu der ihrigen gemacht haben. Er sagt in bezug auf die Anhänger einer Ketzerei (und das ist das schwerste Verbrechen gegen die Kirche): "Was die Ketzer betrifft, so ist zweierlei zu beobachten, erstens sie selbst, zweitens die Kirche. Von Seiten der Ketzer liegt ein Verbrechen vor, für welches sie nicht nur verdient haben, durch die Exkommunikation von der Kirche getrennt, sondern auch durch den Tod aus der Welt geschafft zu werden . . . Die Kirche aber ist milde und will die Verirrten bekehren. Darum verurteilt sie nicht gleich, sondern erst nach einer ersten und zweiten Ermahnung, so wie der Apostel es will. Wenn trotzdem der Ketzer beharrt, und die Kirche seine Bekehrung nicht mehr erhofft, so trägt sie Sorge um das Heil der anderen, sie scheidet den Ketzer (von der Gemeinde) durch eine Exkommunikation, und sie überläßt ihn dem weltlichen Richter, damit er, durch die Todesstrafe, aus der Welt geschafft werde."

Der heilige Hieronymus sagt gleichfalls: "Das faule Fleisch muß abgeschnitten, das räudige Schaf muß aus der Hürde entfernt werden, damit nicht das ganze Haus, die ganze Menge, der ganze Leib, die ganze Herde, brennen, verfaulen, verderben, untergehen. Arius in Alexandria war nur ein kleiner Funken, aber da er nicht rechtzeitig verlöschte, hat er die Welt in Brand gesteckt".

Diese Worte sagen deutlich, warum man in der christlichen Gesellschaft eine so schwere Strafe gegen die dogmatisierenden Ketzer anwenden muß: um das Heil des ganzen Körpers muß man Sorge tragen, mehr als um den einzelnen, den man nicht mehr auf den rechten Weg zu bringen hofft. Und da genügt es nicht, den Schuldigen zu verbannen oder einzusperren, wie von einigen behauptet wird. Denn, wie Bellarmine in bezug auf diese Verführer lehrt: "Wenn ihr sie einkerkert, so verderben sie ihre Umgebung durch ihre Reden, die entfernten Geister durch ihre Schriften. Das einzige Mittel dagegen ist, sie möglichst schnell zu töten." —

Diese Forderungen kann die katholische Kirche heutigen Tags allerdings nicht mehr in Taten umsetzen, aber — wo immer man ihr dazu die Macht gelassen hat — imprägniert sie die Gesetze und die Gebräuche mit ihrem Geist. Nehmen wir Österreich: da hat sie den Genuss eines reichlichen Kulturbudgets, übt geleglichen Einfluß auf die Schule aus, verhindert die Wiederverheiratung katholisch getrauter geschiedener Eheleute, ist durch besonders scharfe Bestimmungen des Strafrechtes vor Angriffen beschützt usw. Da muß der gläubige wie der unglaubliche Katholik sich dem Wiederverheiratsverbot unterwerfen, müssen Protestanten, Juden und Freidenker für die Kosten des katholischen Klerus mit aufkommen, müssen

³⁾ Le droit public de l'Eglise. Paris 1888, pag. 165—167.

Gesetze über sich ergehen lassen, die das Herrenhaus dank den Befürstimmten des hohen Klerus beschlossen hat u. dgl. m. In den protestantischen Ländern liegt die Sache ganz ähnlich. Auch da genießt die Kirche meist ein Kulturbudget, hat direkten Einfluss auf die Gesetzgebung durch Vertreter im Oberhaus, inspiriert das Unterrichtswesen usw. Und das alles, trotzdem heute in allen zivilisierten Ländern die vollständige Gewissensfreiheit verfassungsgemäß garantiert ist!

Aber nicht genug an diesen öffentlichen Rechten der Kirchen! Auch außerstaatlich bestimmen sie ungeheueren Einfluss: Andersgläubige und Ungläubige werden daran gehindert, Stellung zu finden oder wenigstens ihre Lebensauffassung praktisch zu betätigen. Man weiß, wie es im protestantischen Preußen oder im katholischen Österreich mit der Lage der Israeliten oder der Freidenker beschaffen ist. Und man behauptet nicht, daß das mit der politischen Verfassung etwas zu tun habe. In der Schweiz ist es nicht viel besser. Im Staatsdienst der meisten Kantone besteht strenger Ostracismus gegen Andersgläubige, und für die private Freiheit der Meinungsäußerung mag die Tatsache genügen, daß kein einziges Dementi erfolgte, als der Schreiber dieser Zeilen am 25. Oktober 1908 bei der Einweihung des Servet-Denkmales in Ainnenmasse⁴⁾ die Versicherung gab: „Viele Personen haben anonym für das Monument Geld eingesandt und geschrieben, daß sie durch Nennung ihrer Namen sich Belästigungen aussetzen würden; andere, die schon ihre Unterschrift gegeben hatten, zogen sie wieder zurück, um nicht ihre Stellung oder die eines Angehörigen in Gefahr zu bringen; von den anonymen Schmäh- und Drohbriefen wollen wir gänzlich schweigen“.

Heutigen Tages heißt Religion: Kirche; und die Kirche kann keine Privatsache sein, denn im Namen ihrer Prinzipien fordert und übt sie einen Einfluss auf das öffentliche Leben aus, den wir für unmoralisch, drückend und schädlich halten müssen.

⁴⁾ Die Stadt Genf hatte es verweigert, für das, dem Andenken des 1553 auf Calvins Betreiben hingerichteten Unitariers Michael Servet geweihte Monument einen Platz zur Verfügung zu stellen. —

Was Privatsache sein kann und soll, das ist Weltanschauung. Niemand geht es etwas an, ob ich Kantianer oder Hegelianer, Anhänger von Schopenhauer oder Nietzsche, Idealist, Monist, Pragmatist oder sonst etwas bin. An dem Tag, an welchem die Religion sich zu einer gleichen Rolle entschließen wird — und das wird sie jedenfalls erst, wenn man sie dazu zwingt —, an dem Tag wird sie zur Privatsache werden. So lange sie das aber nicht tut, ist das Liebäugeln mit den Kirchen, unter dem Vorwand, daß es sich um eine persönliche Angelegenheit des Einzelnen handle, eine Negation aller fortschrittlichen Bestrebungen, ein Verrat am Prinzip der individuellen Freiheit.

Der sittliche Glaube.

Von Fr. Wyss, a. Schulinspektor, Burgdorf.

Motto: Eine neue Zeit verlangt eine neue Religion.
(Geuerboden)

Der sittliche Glaube ist der Glaube an das Wahre und Gute, der Glaube der Vernunft; er ist darum der Glaube des freien Denkers, also des Freidenkers; er ist der wahre, der beglückende Glaube.

Nicht im heutigen Kirchentum, wohl aber im Urchristentum der drei ersten Jahrhunderte war er kräftig entwickelt. Jesus hat in seinem Gespräch mit Pilatus ausdrücklich erklärt, daß er gekommen ist, nur der Wahrheit Zeugnis zu geben (Joh. 18). Das Urchristentum lehrte keinen Jenseitsglauben.

Den Beweis hierfür liefert Pfarrer Ludwig Reinhardt in Basel in verschiedenen von seinen Schriften, namentlich in seiner Übersetzung des „Neuen Testaments“, 2. Aufl., im Verlag von E. Steinhardt in München; wie auch in seiner Schrift: „Kennt die Bibel das Jenseits?“ im gleichen Verlag. Reinhardt erklärt den Jenseitsglauben als einen heidnischen Aberglauben. Dieser Aberglaube stammt aus der heidnischen, der griechischen Philosophie des Plato. Er wurde von den „Kirchenvätern“ des 4. Jahrhunderts aufgenommen. In der nachapostolischen Zeit wurde das Christentum durch den „alexandrinischen Hellenismus“ zu einer Religion des Jenseits gemacht.

Diese kirchliche Lehre vom Jenseits ist ganz unbiblisch; sie war der fundamentale Abfall, und die Macht des Papstums hat in dieser widerchristlichen Jenseitigkeit ihre Wurzeln, sagt Reinhardt. — (Siehe seine Schrift über „Gottesherrschaft.“) Diese Jenseitigkeitslehre ist nicht nur unbiblisch, sondern auch unwahr; denn sie wird durch die Astronomie und Physiologie ganz widerlegt. Sie ist überdies unmoralisch, weil sie den Egoismus der Gläubigen auf das höchste Maß steigert. — Auf dieser unwahren Jenseitselehre beruht der Höllenschrecken und auf dieser die Messe und die Beichte und der Ablauf und die Herrschaft Rom's über die Völker. — Reinhardt sagt: „Die dualistische Weltanschauung des Mittelalters vergiftet bis heute das Leben der Menschheit“. — Und Dr. G. Gläser sagt in seinen „Lebensfragen“: „Der Jenseitstrost ist ein frommer Betrug“. — Und Nietzsche sagt in seinem „Antichrist“: „Die große Lüge von der persönlichen Unsterblichkeit nimmt dem Leben das Schwergewicht.“ Jesus wurde als Scheintoter von den Esäern, seinen Freunden, vom Kreuz herabgenommen und durch ärztliche Behandlung wieder zum Leben erweckt. „Das wahre Leben Jesu“ von F. Schmidt (Verlag von Ficker in Leipzig) gibt hierüber nähere Auskunft.

Eine zweite grobe Verfälschung des Urchristentums hat das 4. Jahrhundert begangen, indem es im Jahre 325 in dem Concilium zu Nicäa Jesus zu einem überweltlichen Wesen, zu einem 2. Gott gemacht hat. Dieses geschah nur auf einen förmlichen Zwang des Kaisers Konstantin. Wenige Jahre nachher wurde noch eine 3. Gottheit geschaffen und damit der Rückfall in die Vielgötterei begangen. Das geschah, trotzdem daß Paulus selber Jesus als Menschen bezeichnet. (1. Tim. 2, 5.)

Über diesen Beschuß in Nicäa gibt Pfarrer Altherr in Basel in seinem Büchlein „Die Lehre vom Sohn Gottes“ (Verlag von Schümann, Bremen) gute Auskunft. Auf dieses Dogma vom Sohn Gottes stützt sich die falsche Erlösungsllehre der Kirche. Von allen andern Irrlehrten der Kirche, wie z. B. vom sog. Apostolischen Glaubensbekenntnis, von der Erbsünde, von der Prädestination, von der „Gnade“, von der Rechtfertigung durch den „Glauben“, von der Messe,



Alte „neue“ Menschen.

Von Salomon Somlo, Zürich.

Mit „Wissen“, mit „Geist“ seid ihr gerüstet —
Mit „neuer“ Moral ihr euch noch brüstet —
Und zirkelt unerlos euer Kahn —
Da ruft ihr: das sei die neue Bahu!

Ihr schwörtet den Tod der nackten Gewalt —
Dem Leben verprecht ihr neuen Gehalt —
Das Alte ihr zertrümmern wagt —
Ihr führt, posaunet Tag für Tag.

Beginnt so der letzte, heft'ge Tanz —
Zort mit dem alten, vergilbten Ropanz,
Mit festlichem Jubel ihr triumphiert —
Die Rechnung doch habt ihr noch nicht salviert.

*

Lehrt mich doch, was macht den Menschen modern?
Zeigt mir den schimmernden, goldenen Stern,
Der über Selbstaufgabe noch verfügt!
Nicht heuchelt, nicht lägt . . .

Zeigt mir . . . der nie seinen Freund betrogen,
Und schlugen in die Höhe die Meereswogen!
Der mit reiner Menschenliebe geimpft —
Nicht flucht und nicht schimpft . . .

Und zeigt mir die edle, große Potenz,
Die geschlagen von jener die Konkurrenz
Und Treue geschworen der reinen Jugend!
Ich meine die Tugend . . .

Zeigt mir . . . doch nein, was könnt ihr denn geben?
Selbst euch ist ja eine Höhle nur das Leben!
Und bitte ich euch ergebenst und warm —
Ihr seid ja arm! . . .

Verdammt seid ihr auch vom „lieben Gott“!
Eure Wissenschaft ist auch banferott,
Und eure Moral — 's liegt außer Zweifel —
Holte der Teufel! . . .

Das Schiff geht unter — 's gibt kein Erretten!
Noch klirren heute Versklavter Ketten,
Doch bringt der Morgen schon Sturm und Drang —
Untergang! . . .

Das Konzil zu Nicäa (325).

Da nach Nr. 8 des „Freidenkers“ die „Schweizerische Kirchenzeitung“ glaubt, der Beschuß des Konzils zu Nicäa werde noch 10.000 Jahre geglaubt werden, so dürfte es

gut sein, über dieses Konzil dem Volk einige Aufklärung zu geben. — Ich verweise dabei auf die Schrift von Pf. Altherr: „Die Lehre vom Sohn Gottes“.

Die Ebioniten hielten im 2. und 3. Jahrhundert Jesus für einen „Menschen“, wie auch Paulus ihn im 1. Tim. 2, 5 ausdrücklich als „Mensch“ bezeichnet. Aber die Partei der Gnostiker erklärte das menschliche Leibliche an Jesus als bloßen „Schein“. Der Streit dauerte lange. Origenes lehrte, der Sohn sei ewig vom Vater gezeugt, sei wesengleich mit ihm, und doch persönlich von ihm unterschieden. Arius aber bestritt, daß der Begriff der Zeugung auf Gott passe. Er wurde 321 von einer Synode verbannt. Der Kaiser Konstantin berief 325 ein Konzil nach Nicäa. 318 Bischöfe waren innerlich dagegen, Jesus zum wesentlichen Gott zu machen; aber der Kaiser erklärte, daß er auf dem „wesengleich“ bestände. Da fiel die Mehrheit um; nur 2 Bischöfe standen zu Arius. Sie wurden mit ihm verbannt. — Das Dogma der Gottheit Jesu ist also das Produkt „theologischer Phantasie, priesterlicher Schwäche und missbrauchter Kaisergewalt“, sagt Pf. Altherr. — Jesus hat sich selber immer als „Menschensohn“ bezeichnet. Und Markus 6, 3 nennt sogar Iacobus, Joses, Juda und Simon als Brüder von Jesus. — Weiteren Aufschluß geben die „Egäischen Briefe“, überzeugt von Dr. K. Nagel. Verlag von Lebensreform, Stralauerstraße 41, Berlin C. — Diese sind sehr lehrreich! — Preis Fr. 1.— (Nr. 8.)